



Ergänzender Hygieneplan - Pandemie

Vom Krisenteam überarbeitet und am 18.08.2020 einstimmig angenommen, mit eingearbeiteten Änderungen durch die Schulkonferenz am 02.09.2020, nach Diskussion in der DB am 08.09. 2020 und Zusätzen von SL am 08.09.2020 einstimmig angenommen von der SK am 23.09.2020.

1. Allgemeines für alle am Schulleben Beteiligten sowie der eFÖB

Verbindliche Maßnahmen

- Treffpunkt der Schüler_innen auf dem Schulhof an markierten Stellen der einzelnen Klassen zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Lehrer_innen holen die Klassen zum vereinbarten Zeitpunkt ab und gehen mit ihnen dem Einbahnstraßensystem folgend in die entsprechenden Räume.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude ist verpflichtend. Auf dem Schulhof und in den Klassenräumen beim Unterricht, wenn die Schüler_innen sitzen, darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
- Der sachgerechte Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz wird fortlaufend geübt.
- Wenn möglich keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln zwischen Schüler_innen anderer Klassen.
- Es besteht absolutes Spuckverbot.
- Im gesamten Schulgebäude erinnern Piktogramme an die zur Zeit geltenden Verhaltensvorgaben und die Wegeführung.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Die Schüler_innen werden zum regelmäßigen und gründlichen Händewaschen mit Seife angehalten. In Notfallsituationen und falls Seife und Einmalhandtücher im Laufe des Schultages verbraucht sein sollten, ist eine Händedesinfektion möglich (im Sekretariat erhältlich). Gewünschte Erweiterung der Händedesinfektion ist im Klassenverband eigenständig zu regeln.
- Regelmäßige Belüftung und Querlüftung aller benutzten Räume einschließlich des Treppenhauses.



- Schüler_innen mit auftretenden Symptomen wie Fieber mit auftretenden Atemwegsbeschwerden werden umgehend in einem gesonderten Raum unter Aufsicht isoliert (dafür reservierte Räume: E.4a und E.10). Die Eltern werden informiert und müssen ihre Kinder umgehend abholen. Bei Rückkehr nach Testung auf COVID -19 ist die Vorlage eines aktuellen Attests in der Schule verpflichtend.
- Belehrung aller Schulteilnehmenden über aktuelle Regeln und Pflichten sowie Belehrungen der Schüler_innen mit Vermerk im Klassenbuch erfolgen nach Notwendigkeit.
- Offenhaltung der Zwischentüren unter Berücksichtigung des Brandschutzes
- Benutzung des Aufzuges nur für Personen mit Bewegungseinschränkungen und für Transporte erlaubt.
- Bei Feueralarm müssen die vorgegebenen Fluchtwege genutzt werden. Das Einbahnstraßensystem tritt außer Kraft.
- Regelmäßige Hygienekontrollen im Schulgebäude werden durch die Präsenzkraft und den Hausmeister durchgeführt. Mängel werden im Reinigungsbuch (Sekretariat) vermerkt.
- Schulfremde Personen und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet bei schulischen Terminen und Gesprächen mit Betreten des Schulgeländes einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Das vorgegebene Kontaktformular ist auszufüllen.

2. Raumhygiene

Reinigung

Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt vertragsgemäß unter Beachtung der DIN 77400 täglich nach dem Schulbetrieb durch die Firma 3B Dienstleistungen. Ein Reinigungsplan hängt aus. Für die Kontrolle der Einhaltung des Reinigungsplanes ist das gesamte Schulpersonal zuständig. Mängel sind schriftlich festzuhalten und täglich zu melden. Gravierende Mängel sind umgehend an den Hausmeister zu melden. Die Firma 3B Dienstleistung muss für Abhilfe sorgen.

Flächendesinfektionen werden nur in begründeten Einzelfällen eigenständig durchgeführt. Entsprechendes Flächendesinfektionsmittel wird ausschließlich vom Schulträger gestellt und im Sekretariat verschlossen bereitgehalten. Eimer, Lappen, Schutzhandschuhe sowie handelsübliche Reinigungsmittel stehen in allen Gruppenräumen zur Verfügung.

Ergänzend zur täglichen, vertraglich festgehaltenen Reinigung des Schulgebäudes seitens der Firma 3B Dienstleistung kümmert sich eine Präsenzkraft untertäglich um



eine regelmäßige und gründliche Reinigung stark frequentierter Bereiche, insbesondere um

- Türklinken, Tür- und Fenstergriffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Sanitärbereiche.

Die Mitwirkungspflicht des Schulpersonals insbesondere im eigenen Klassenraum ist unabdingbar. Technische Geräte und Zubehör in den Klassenräumen/Fachräumen sind durch die Lehrkräfte eigenständig und verantwortungsvoll zu reinigen. Gleiches gilt für technische Geräte und Zubehör in gemeinsam genutzten Diensträumen.

Lüften

Alle genutzten Räume des Schulgebäudes, einschließlich Treppenhäuser und Flure, sind regelmäßig und in geeigneter Weise zu lüften. Stoß- und Querlüftungen durch vollständig geöffnete Fenster sind, soweit es die Sicherheit zulässt, zu bevorzugen. Das Lüften ist vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen durch das Schulpersonal zu gewährleisten. Soweit es die Wetterlage zulässt ist auch während des Unterrichts eine Durchlüftung wünschenswert.

Sanitärbereiche

Die Nutzung der Sanitärbereiche ist gebunden an die organisatorischen Gegebenheiten.

Die Sanitärbereiche sind ausreichend mit Flüssigseifenspendern, Einmalhandtüchern und Toilettenpapier ausgestattet. Es werden ausreichend Reserven vorgehalten. Das Nachfüllen und ggf. Nachbestellen wird über den Hausmeister veranlasst.

Spieleausgabe

Die Spieleausgabe ist aus hygienischen Gründen geschlossen.

3. Infektionsschutz Sportunterricht

Sportunterricht kann auf Grund der aktuellen Lage derzeit nicht am Rahmenplan orientiert stattfinden.

Bewegungsangebote können unter freiem Himmel und unter Einhaltung der Hygieneregeln gemacht werden. Die Sportfachkonferenz entwickelt ein spezifisches Hygienekonzept.

4. Infektionsschutz Musikunterricht



Ein Musikunterricht kann auf Grund der aktuellen Lage derzeit noch nicht im gewohnten Rahmen gewährleistet werden. Die Musikfachkonferenz entwickelt ein spezifisches Hygienekonzept.

5. Hofpausen

Die Schüler_innen werden auf dem Schulhof in zwei Gruppen geteilt. Jeder Gruppe ist ein Bereich zugeordnet. Dieser wechselt nach einem ausgehängten Plan wöchentlich.

- Gruppe 1: Klassenstufen 1-3
- Gruppe 2 : Klassenstufen 4-6

Für die Nutzung des Spielplatzes gilt ein gesonderter Plan.

6. Umgang mit Risikogruppen

Dienstkräfte, die zu den definierten Risikogruppen gehören und ein aktuelles Attest vorgelegt haben, werden für Arbeiten im Homeoffice herangezogen.

Schüler_innen, die aufgrund bestimmter eigener Vorerkrankungen oder Vorerkrankungen im gleichen Haushalt lebenden Personen ebenfalls einer Risikogruppe zuzurechnen sind, können nach Vorlage eines Attestes bei der Schulleitung im Einzelfall vom Präsenzunterricht befreit werden.

7. Abschließendes

Für jede Klasse wurde ein kontaktloses Fieberthermometer zum täglichen Einsatz angeschafft.

Der ergänzende Hygieneplan Pandemie wird in seiner jeweils aktuellen und in der Schulkonferenz abgestimmten Fassung dem Gesundheitsamt und dem Kollegium als verbindliche Grundlage zur Kenntnis gegeben. Er ist stetig zu aktualisieren und ggf. anzupassen.

Anhang